

11.10.2017

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Entlastung der Polizei und Justiz durch Einstufung des Schwarzfahrens als Ordnungswidrigkeit“ (Drucksache 17/798)

Funktionsfähigkeit von Polizei und Justiz erhalten – Sachgerechte Aufgabenkritik durchführen

I. Ausgangslage

Die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor verbesserungsbedürftig. Dies gilt im besonderen Maße für die personelle Situation von Polizei und Justiz. Bedingt durch eine verfehlte Personalpolitik und einer falschen politischen Schwerpunktsetzung der Vorgängerregierung haben sich bei den nordrhein-westfälischen Polizistinnen und Polizisten in den letzten Jahren mehr als 4.000.000 Überstunden angehäuft. Neben der Überlastung unserer Polizistinnen und Polizisten kam noch eine mangelnde Wertschätzung der alten Landesregierung für die elementare Arbeit unserer Vollzugskräfte hinzu. Auch bei Staatsanwaltschaften und Gerichten wurden unzureichende personelle Maßnahmen ergriffen.

Eine Entlastung von Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaften ist dringend notwendig. Das umfasst auch die Verfahren beim Umgang mit verschiedenen Straftaten. Das Herabstufen des „Schwarzfahrens“ und damit des Straftatbestands des Erschleichens von Leistungen gemäß § 265a StGB zu einer Ordnungswidrigkeit kann eventuell ein solcher Entlastungsbeitrag sein.

Im Rahmen der erforderlichen Aufgabenkritik gilt es, weitere Bereiche in den Blick zu nehmen, bei denen sich die Frage stellt, wie Polizei und Justiz entlastet werden können. Dazu gehört die Frage, ob studierte Polizistinnen und Polizisten Aufgaben wie die Begleitung von Schwertransporten, Personen- und Objektschutz, Geschwindigkeitskontrollen ohne Anhaltevorgang etc. wahrnehmen müssen. Angesichts derzeit in Nordrhein-Westfalen tausendfach nicht vollstreckter Haftbefehle für Ersatzfreiheitsstrafen wegen Schwarzfahrens ist zudem eine Flexibilisierung des strafrechtlichen Sanktionensystems nach dem Vorbild des erfolgreichen Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ zu prüfen.

Datum des Originals: 11.10.2017/Ausgegeben: 11.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Beschlussfassung

Der Landtag begrüßt den Anstoß einer rechtspolitischen Diskussion über die notwendige Entlastung von Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaften. Er beauftragt die Landesregierung, ihm Vorschläge zu unterbreiten, in welchen Bereichen die Polizei und die Justiz zukünftig entlastet werden können

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Angela Erwin
Dr. Christos Katzidis
Gregor Golland

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Christian Mangel
Marc Lürbke

und Fraktion